

Agrarpolitik 14-17

Änderungen auf 1. Januar 2016

Wir haben vier Themenfelder aus der Agrarpolitik für Sie herausgepickt, die auf dieses Jahr Änderungen erfahren haben. Zwei Änderungen betreffen die Biodiversitätsförderflächen, wobei eine praktisch alle Betriebe betrifft. Ein anderes Thema ist für den Ackerbau (Mulchsaaten) wichtig. Die verschiedenen Änderungen zu den SAK ist das vierte Thema, das für jeden Betrieb eine mehr oder weniger starke Auswirkung mit sich bringt.

Barbara Stäheli und Markus Bopp, Strickhof

Biodiversität: Zwei Änderungen mit Folgen

Laut BLW ist die Menge an Biodiversitätsförderflächen (BFF) genügend gross, hingegen lässt die Qualität mehrheitlich noch zu wünschen übrig. Die Änderungen in der Agrarpolitik auf 2016 tragen diesen Umständen Rechnung.

- Es gibt neu eine betriebliche Begrenzung der Biodiversitätsförderflächen (BFF) von 50% der beitragsberechtigten Fläche. Allerdings bekommen BFF, die die Qualitätsstufe QII erfüllen, die QI und QII- Beiträge weiterhin. Sie sind also ausgenommen von der 50 % Grenze. Vernetzungsflächen sind nicht betroffen von der Kürzung.
- Ausserdem erfolgt eine Senkung der Beiträge der Qualitätsstufe QI um 10 % und eine entsprechende Kompensation bei der Qualitätsstufe QII. Dies gilt für ext. genutzte Wiesen, Streue, Hecken, Feld- und Ufergehölze sowie für Hochstamm-Obstbäume.
- Zum besseren Verständnis lesen Sie das Berechnungsbeispiel im separaten Kasten

Pflege darf nicht vernachlässigt werden

Nicht mehr brandneu, aber in einigen Fällen gut zu wissen:

Für Brombeeren und Herbstzeitlosen gibt es chemische Bekämpfungsmöglichkeiten (Einzelstock) in den BFF extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen, extensiv genutzte Weiden und in Grünflächenstreifen von Hecken und Feldgehölzen. Die bewilligten Wirkstoffe finden Sie auf der Strickhofhomepage (www.strickhof.ch/fachwissen/boden-duengung-biodiversitaet/biodiversitaet/bewilligte-pflanzenschutzmittel-in-bff).

Besonderes Augenmerk ist dieses Jahr auf das einjährige Berufkraut zu legen. Auf BFF ist die Einwanderungsgefahr recht gross. Nach dem trockenen 2015 ist zu erwarten, dass sich das einjährige Berufkraut in den entstandenen Lücken breit macht. Wenn Sie nur einzelne Exemplare in den Wiesen sehen, reissen Sie sie aus. Wehret den Anfängen, ist die beste Bekämpfungsstrategie für dieses Kraut. Wenn es mehr werden, wird die Bekämpfung rasch sehr aufwändig.

Erwähnenswert ist das einjährige Berufkraut auch aus folgendem Grund: Seit etwa zwei Jahren steht es auf der schwarzen Liste als Neophyt und ein Passus in der Direktzahlungsverordnung besagt, dass Problempflanzen und Neophyten zu bekämpfen sind. QII-Flächen sind darum auch von Berufkraut und Goldruten freizuhalten. Im schlimmsten Fall kann eine stark verunkrautete Fläche aus der LN fallen.

Klappertopf: Wie in den letzten drei Jahren kann bei starkem Vorkommen (mehr als 20%) zu gegebener Zeit (Information folgt) auf der Strickhofhomepage ein Formular heruntergeladen werden, das zusammen mit der Ackerbaustelle und gegebenenfalls mit der vernetzungs- und/oder naturschutzverantwortlichen Person ausgefüllt wird. Wichtig: Wird die Wiese früher geschnitten, kann keine QII-Beurteilung vorgenommen werden.

Pflanzenbau: Vereinfachung für die Mulchsaat

- Aufhebung der maximalen Bodenbearbeitungstiefe von 10 cm für den Erhalt der Mulchsaatbeiträge von Fr. 150.-/ha. Ein vorgängiger Grubbereinsatz im Frühling 2016 ist somit nicht mehr in der Arbeitstiefe begrenzt.

Betriebswirtschaft: verschiedene Änderungen bei den SAK

- Neubemessung der SAK-Faktoren. Die einzelnen SAK-Faktoren werden dem technischen Fortschritt angepasst. Zusätzlich werden die zugrunde liegenden Jahresarbeitseinheiten von 2800 auf 2600 Stunden gesenkt. Dies bedeutet, dass je nach Betrieb eine Senkung der SAK um 10-15% möglich ist. Sie können die neue SAK ihres Betriebes auf dem Betriebsdatenblatt nach der Dateneingabe im Agriportal ansehen.
- Möglichkeit der Anrechnung von landwirtschaftsnahen Tätigkeiten für die SAK-Berechnung. Ab 0.8 SAK aus kernlandwirtschaftlicher Tätigkeit kann ein maximaler Zuschlag von 0.4 SAK geltend gemacht werden. Pro Fr. 10`000.- Rohleistung wird ein Zuschlag von 0.05 SAK gewährt.
- Senkung des Mindestarbeitsaufkommens für den Bezug von Direktzahlungen von 0.25 auf 0.2 SAK je Betrieb.

Erhöhung der Starthilfepauschale um Fr. 10`000.- pro SAK-Stufe für Junglandwirte, als Folge der neuen SAK-Berechnung.



Das einjährige Berufkraut ist leider nicht mehr nur am Strassenrand anzutreffen

Beispiel:

Ein Betrieb von 20 ha beitragsberechtigter Fläche hat 80% seiner Flächen als BFF extensiv genutzte Wiesen angemeldet. Dies sind 16 ha, 5 ha davon erreichen die Qualitätsstufe II.

Wie sieht seine BFF-Abrechnung Ende Jahr im Vergleich zum Vorjahr aus? Folgende Tabelle zeigt es.

	Fläche	Beitrags- höhe	Abrech- nung	Fläche mit Begrenzungsfaktor QI	Beitrags- höhe	Abrech- nung
		2015	2015		2016	2016
beitragsberechtigte Fläche	20 ha			20 ha		
QI	16 ha	1500	24'000.-	16 ha*0.909 ¹	1350	19'630.-
QII	5 ha	1500	7'500.-	5 ha	1650	8'250.-
Total			31'500.-			27'880.-
Vergleich 15/16						-3620.-

¹Begrenzungsfaktor: 10 ha (50% der beitragsberechtigten Fläche) geteilt durch 11 ha (QI-QII) = 0.909

Beide Änderungen haben Auswirkungen auf den Beispielsbetrieb: Infolge der 50%-Regelung fallen Fr. 1970.- weg. Die Beitragskürzung à Fr. 150.-pro Hektare für 11 Hektaren ergibt Fr. 1650.-). Insgesamt erhält der Betrieb Fr. 3620.- weniger BFF-Beiträge.

Welche Möglichkeiten bleiben dem Beispielsbetrieb?

- Die Aufwertung Richtung Qualitätsstufe QII: die Beitragskürzung und die Begrenzung fallen weg. Der Beitragsverlust wird ausgeglichen, wenn 1 Hektare aufgewertet wird. Jede weitere aufgewertete Hektare schlägt mit plus Fr. 1650.- zu Buche.
- Abmeldung als BFF und Eingliederung in die Fruchtfolge oder Intensivierung der Wiese